

Mitglieder des Präsidiums  
Herr Kay Bernstein – Präsident  
Herr Fabian Drescher – Vizepräsident

EINGANG 15. JAN. 2024

An das Präsidium des  
Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V.  
Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus II  
14053 Berlin

15. Januar 2024

**Betreff: Antrag auf Satzungsänderung des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, Herr Kay Bernstein und Herr Fabian Drescher, folgenden Satzungsänderungsantrag für die erste Mitgliederversammlung des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V. im Jahre 2024:

- Der § 2 Nr. 1 der Satzung des e. V. soll anschließend an den bereits vorhandenen Satz 4 um einen Satz 5 wie folgt erweitert werden:

„Der Verein ist ein Sportverein. Aufgabe und Zweck sind die gemeinsame Pflege der sportlichen Interessen seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Sporterlebnisses und der Leibesübungen zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder. Hierzu betreibt und fördert der Verein die Fankultur, den Breitensport, die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Turnieren und das regelmäßige Training. *Dabei bekennt sich der Verein zur Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.*“

Nach positiver Beschlussfassung über den Antrag würde der ergänzte § 2 Nr. 1 der Satzung des e. V. wie folgt lauten:

- „1. Der Verein ist ein Sportverein. Aufgabe und Zweck sind die gemeinsame Pflege der sportlichen Interessen seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Sporterlebnisses und der Leibesübungen zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder. Hierzu betreibt und fördert der Verein die Fankultur, den Breitensport, die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Turnieren und das regelmäßige Training. Dabei bekennt sich der Verein zur Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.“

Dem Präsidium wird mit diesem Beschluss zudem eine Vollzugs- und Anpassungsvollmacht erteilt, um weitere, im Zuge der Eintragung der Satzungsänderung beim zuständigen

Registergericht, dem Amtsgericht Charlottenburg, erforderlich werdende, sprachliche wie redaktionelle Anpassungen am Wortlaut obenstehender Satzungsänderung vorzunehmen, soweit diese zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen zweckdienlich sind.

### Zusammenfassung

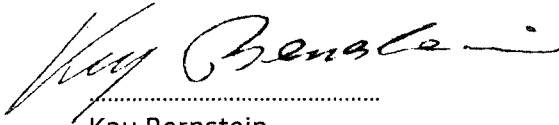
Alte Fassung	Veränderungen	Neue Fassung
<p><b>§ 2 Ziffer 1:</b> Der Verein ist ein Sportverein. Aufgabe und Zweck sind die gemeinsame Pflege der sportlichen Interessen seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Sporterlebnisses und der Leibesübungen zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder. Hierzu betreibt und fördert der Verein die Fankultur, den Breitensport, die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Turnieren und das regelmäßige Training.</p>	<p>Der Verein ist ein Sportverein. Aufgabe und Zweck sind die gemeinsame Pflege der sportlichen Interessen seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Sporterlebnisses und der Leibesübungen zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder. Hierzu betreibt und fördert der Verein die Fankultur, den Breitensport, die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Turnieren und das regelmäßige Training. <u>Dabei bekennt sich der Verein zur Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.</u></p>	<p>Der Verein ist ein Sportverein. Aufgabe und Zweck sind die gemeinsame Pflege der sportlichen Interessen seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Sporterlebnisses und der Leibesübungen zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder. Hierzu betreibt und fördert der Verein die Fankultur, den Breitensport, die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Turnieren und das regelmäßige Training. Dabei bekennt sich der Verein zur Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.</p>

### Begründung

1.  
Die Satzungsänderung soll die Bedeutung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit im Wertegerüst von Hertha BSC besonders herausstellen.
2.  
Mit Blick auf die Lizenzordnung des DFL Deutsche Fußball Liga e. V. sowie der ihr in Anhang XIV beigefügten Nachhaltigkeitsrichtlinie mit Geltung für Lizenzverfahren ab dem 01. Januar 2024 ist die Verankerung der Nachhaltigkeit u. a. in der Satzung nachzuweisen.

Eine solche Einfügung in der Satzung des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B. S. C.) e. V. würde insbesondere das Bewusstsein der Mitglieder für diese Thematik schärfen und in der Außenkommunikation für eine stärkere Wahrnehmung sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Bernstein  
- Präsident -



Fabian Drescher  
- Vizepräsident -